

## **Fortführung Anschlussvereinbarung/EckO in der Sek II**

In der Sekundarstufe I wird die Anschlussvereinbarung und die EckO-Datenerhebung in zwei separaten Schritten im 2. Halbjahr der 9. Jahrgangsstufe durchgeführt.

In der Sekundarstufe II wird die Anschlussvereinbarung/EckO-Datenerhebung im Rahmen eines einschrittigen, online-basierten Verfahrens fortgeführt. Dies betrifft ein- bis dreijährige Bildungsgänge des Berufskollegs (ausgenommen: Fachklassen des dualen Systems; optional: Berufsabschlüsse nach Landesrecht) sowie die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule.